

Betrugsversuch

Beitrag von „Susi Sonnenschein“ vom 19. Dezember 2020 14:46

Zitat von Thamiel

Natürlich nicht. Aber als Konsequenz musst du ihn nachweisen. Das wird aufwändig wenn die beiden in verschiedenen Räumen saßen. Die Behauptung, dass die beiden Handies verwendet haben ist ohne weiteres eben auch nur eine Behauptung.

Nein!

Seph hat bereits den Anscheinsbeweis angeführt, bei dem der Prüfling in der Beweispflicht ist, nicht der Lehrer.

Kann man gut beim Schulrechtler Hoegg nachlesen, sonst hier eine schnell ergoogelte juristische Auffrischung:

<https://www.123recht.de/ratgeber/verwa...- a116376.html>